

Handreichung zum Modul Praxisphase für Studierende und Prüfende

Vorbemerkungen

Die Praxisphase ist Bestandteil der Bachelor-Prüfung. Die Praxisphase besteht aus drei Bestandteilen:

- A) Einführung in die Praxisphase
- B) Praxiszeit in der Praxisstelle
- C) Praxisanalyse

Die Praxiszeit in der Praxisstelle soll in dafür geeigneten Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen (Praxisstellen) außerhalb der Hochschule durchgeführt. Sie wird i. d. R. von einem Hochschullehrer / einer Hochschullehrerin (zugleich der/die Prüfende) und einem/einer Betreuenden in der Praxisstelle betreut.

Die Praxisphase stellt einen zentralen Bestandteil des Studiums dar. Sie ermöglicht den Transfer betriebswirtschaftlicher Kenntnisse in reale berufliche Handlungssituationen und bietet zugleich die Gelegenheit, betriebliche Abläufe, Organisationsstrukturen und fachliche Aufgabenstellungen unmittelbar kennenzulernen.

A) Einführung in die Praxisphase

1. Inhalte

Dieser Baustein dient der Vorbereitung auf die Praxiszeit in der Praxisstelle und unterstützt die Studierenden bei der Planung, Organisation und erfolgreichen Anbahnung ihrer Praxisphase im In- oder Ausland. Es umfasst folgende verpflichtende Präsenzveranstaltungen:

1. Kickoff-Informationsveranstaltung zur Praxisphase
2. Bewerbertraining zur Vorbereitung auf Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Im Rahmen der Veranstaltungen sowie im Selbststudium werden folgende Inhalte behandelt:

- Ziele, Anforderungen und organisatorische Rahmenbedingungen der Praxisphase
- Ablauf und Gestaltung der Praxisphase einschließlich Betreuung und ggf. Zielvereinbarung
- Anforderungen an die Auswahl geeigneter Praxisstellen im In- und Ausland
- Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Nachweise)
- Vorbereitung auf Bewerbungs- und Auswahlgespräche sowie Reflexion des eigenen Kompetenzprofils
- Strategien der Praktikums- und Stellensuche sowie eigenständige Planung und Durchführung des Bewerbungsprozesses

Das Selbststudium dient insbesondere der Erstellung und Überarbeitung der Bewerbungsunterlagen, der Recherche geeigneter Praxisstellen sowie der Durchführung von Bewerbungen einschließlich der Vorbereitung auf und Teilnahme an Auswahlverfahren.

Studierenden, die ihre Praxisphase im Ausland absolvieren möchten, wird empfohlen, zusätzlich an der Informationsveranstaltung des International Office zur Praxisphase im Ausland teilzunehmen.

2. Ziele

Die Studierenden werden auf die Anforderungen der Praxisphase vorbereitet und erwerben grundlegende Kompetenzen für die eigenständige Planung und Organisation.

Die Studierenden

- kennen die organisatorischen, formalen und inhaltlichen Anforderungen der Praxisphase,
- können geeignete Praxisstellen im In- und Ausland recherchieren und hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung beurteilen,
- sind in der Lage, professionelle Bewerbungsunterlagen zielgerichtet zu erstellen und weiterzuentwickeln,
- reflektieren eigene fachliche Interessen, Kompetenzen und berufliche Zielvorstellungen,
- sind befähigt, den Bewerbungsprozess eigenständig zu planen, durchzuführen und erfolgreich auf die Praxisphase hin auszurichten.

B) Praxiszeit in der Praxisstelle

1. Allgemeines

Die Praxiszeit in der Praxisstelle ist die Hauptkomponente der Praxisphase. Die Studierenden sollen den Berufsalltag erleben und das im Studium erworbene Wissen auf reale betriebliche Aufgabenstellungen und Projekte anwenden. Während der gesamten Dauer bleiben die Studierenden vollwertige Mitglieder der Hochschule und werden hochschuleitig von Ihrer/Ihrem Prüfenden sowie von einer qualifizierten Person in Ihrer Praxisstelle begleitet. Im Vorfeld vereinbaren die Studierenden gemeinsam mit der Praxisstelle und Ihrer/Ihrem Prüfenden Ihre individuellen Aufgaben, Einsatzbereiche und den zeitlichen Ablauf.

2. Dauer und Zeiterfordernis

Der zeitliche Umfang der Praxiszeit ist klar geregelt und hängt vom Studiengang ab:

- Standardregelung (Bachelor-Studiengänge): Bei einer regulären Wochenarbeitszeit von 40 Stunden umfasst die Praxiszeit 19 Wochen bzw. 95 reine Arbeitstage (netto, also ohne Urlaubstage und Fehltage). Mögliche Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. (In besonderen familiären Situationen, wie z. B. bei Alleinerziehenden, sind auf Antrag Teilzeitregelungen mit entsprechender zeitlicher Verlängerung möglich).
- Studiengang Wirtschaftspsychologie: Hier beträgt die Praxiszeit 12 Wochen bzw. 60 reine Arbeitstage (netto ohne Urlaub).
- Studiengang International Business & Culture: Bei diesem Studiengang muss die Praxiszeit verpflichtend im Ausland oder in einem internationalen Tätigkeitsbereich eines inländischen Unternehmens absolviert werden.

3. Vertrag und rechtliche Rahmenbedingungen

Vor Beginn der Praxiszeit schließen die Studierenden selbstständig einen schriftlichen Vertrag mit der Praxisstelle ab. Idealerweise wird hierfür der Mustervertrag der Hochschule Emden/Leer genutzt. Dieser regelt unter anderem Urlaubsansprüche, Versicherungsfragen, eventuelle Vergütungen sowie die Freistellung für Hochschultermine. Es ist zu beachten, dass während der Zeit im Betrieb die jeweilige Betriebsordnung gilt. Zudem sind Studierende verpflichtet, die Anweisungen vor Ort zu befolgen, gesetzliche Vorschriften (wie Datenschutz und Schweigepflicht) einzuhalten und ihre Aufgaben sorgfältig auszuführen. Wenn die

Praxiszeit im Ausland absolviert wird, müssen Studierende sich zudem eigenständig um einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz kümmern.

C) Praxisanalyse

1. Inhalt und Ziele

Die *Praxisanalyse* begleitet die Praxiszeit in der Praxisstelle wissenschaftlich und unterstützt die Studierenden dabei, ihre praktischen Erfahrungen systematisch zu analysieren, theoretisch einzuordnen und kritisch zu reflektieren.

Die *Praxisanalyse* verfolgt dabei ausdrücklich mehr als eine bloße Dokumentation praktischer Tätigkeiten. Ziel ist vielmehr die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit betrieblichen Problemstellungen und die reflektierte Verbindung von Theorie und Praxis.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Studierenden während ihrer Praxiszeit in der Praxisstelle in fachlich qualifizierte Tätigkeiten eingebunden werden und mindestens eine konkrete betriebliche Aufgabenstellung oder ein Projekt eigenständig oder mitverantwortlich bearbeiten. Reine Routinetätigkeiten oder überwiegend unterstützende Tätigkeiten ohne fachlichen Erkenntnisgewinn entsprechen nicht den Zielsetzungen.

Dieser Baustein befähigt die Studierenden, praktische Erfahrungen systematisch zu analysieren, wissenschaftlich einzuordnen und kritisch zu reflektieren.

Die Studierenden

- können betriebliche Strukturen, Prozesse und Aufgabenfelder sachgerecht beschreiben und analysieren,
- sind in der Lage, praktische Erfahrungen mit theoretischen Konzepten und Fachliteratur zu verknüpfen,
- wenden wissenschaftliche Arbeits- und Dokumentationsstandards auf praxisbezogene Fragestellungen an,
- können eigene Tätigkeiten, Projekte und Arbeitsergebnisse strukturiert und fachlich fundiert darstellen und bewerten,
- reflektieren ihre fachlichen und persönlichen Lernprozesse sowie Chancen und Herausforderungen der Praxisphase kritisch,
- entwickeln die Fähigkeit, praktische Problemstellungen theoriegeleitet zu analysieren und Erkenntnisse nachvollziehbar im Praxisphasenbericht aufzubereiten.

2. Rolle der/des Prüfenden

Die Praxisphasenbetreuung dient insbesondere dazu,

- die fachliche Ausrichtung der Praxisphase zu begleiten,
- Fragen zur wissenschaftlichen Bearbeitung betrieblicher Fragestellungen zu klären,
- die Reflexion praktischer Erfahrungen anzuregen sowie
- die Erstellung des Praxisphasenberichts zu unterstützen.

Die Abstimmung zwischen Studierenden und Prüfenden erfolgt individuell und orientiert sich an den jeweiligen Rahmenbedingungen der Praxisstelle sowie den fachlichen Anforderungen der bearbeiteten Aufgabenstellung.

3. Ziele und Anforderungen des Praxisphasenberichts

Der Praxisphasenbericht bildet – zusammen mit der Bescheinigung der Praxisstelle – die wissenschaftliche Studienleistung des Moduls. Er dient dazu, die während der Praxisphase gewonnenen Erfahrungen strukturiert darzustellen, analytisch aufzuarbeiten und kritisch zu reflektieren.

Der Bericht soll zeigen, dass die Studierenden

- betriebliche Zusammenhänge verstehen und sachgerecht beschreiben können,
- praktische Aufgabenstellungen mit betriebswirtschaftlichen Konzepten und Fachwissen verknüpfen können,
- wissenschaftliche Arbeitsweisen anwenden sowie
- ihre eigenen Erfahrungen und Arbeitsergebnisse kritisch reflektieren können.

Der Praxisphasenbericht ist wissenschaftlich fundiert, sachlich formuliert und nachvollziehbar aufgebaut zu erstellen. Er soll einen Umfang von **10 bis 15 DIN-A4-Seiten** umfassen. Verzeichnisse, Anhänge oder ergänzende Materialien zählen nicht zum eigentlichen Textumfang.

Der Bericht stellt keine reine Tätigkeitsbeschreibung oder chronologische Auflistung des Praktikumsverlaufs dar. Erwartet wird vielmehr eine analytische und reflektierte Auseinandersetzung mit einer oder mehreren fachlich relevanten Aufgabenstellungen aus der Praxisphase.

Ein zentrales Element des Berichts ist daher die Bearbeitung und Analyse von mindestens einem konkreten Projekt oder einer klar abgrenzbaren betrieblichen Aufgabenstellung.

4. Möglicher Aufbau des Praxisphasenberichts

Die konkrete Gestaltung des Berichts erfolgt in Abstimmung mit der/dem Prüfenden. Der nachfolgende Aufbau dient als Orientierung.

4.1 Vorstellung der Praxisstelle

Zu Beginn des Berichts erfolgt eine sachliche Darstellung der Praxisstelle.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Branche und Marktumfeld
- Unternehmensstruktur und Organisation
- Produkte bzw. Dienstleistungen
- relevante Unternehmenskennzahlen oder Rahmenbedingungen

Die Darstellung soll sachlich erfolgen und dem Verständnis des betrieblichen Kontextes dienen. Werbliche Formulierungen oder Unternehmensdarstellungen mit Marketingcharakter sind zu vermeiden.

Sofern Definitionen, Kennzahlen oder Hintergrundinformationen verwendet werden, sind diese auf anerkannte Quellen zu stützen.

4.2 Darstellung des eigenen Einsatzbereichs

Im Anschluss wird der eigene Tätigkeits- und Verantwortungsbereich dargestellt. Hierbei sollen insbesondere erläutert werden:

- Position und organisatorische Einbindung
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Schnittstellen zu anderen Bereichen
- Einbindung in betriebliche Prozesse und Arbeitsabläufe

Die Darstellung sollte Fachterminologie verwenden und bereits erste Bezüge zu theoretischen Konzepten oder betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen herstellen.

Ziel dieses Abschnitts ist es, die Rahmenbedingungen der eigenen Tätigkeit nachvollziehbar zu beschreiben und den fachlichen Kontext der Praxisphase einzuordnen.

4.3 Hauptprojekt oder zentrale Aufgabenstellung

Den Schwerpunkt des Praxisphasenberichts bildet die wissenschaftliche Analyse mindestens eines konkreten Projekts oder einer klar abgrenzbaren betrieblichen Aufgabenstellung.

Hierbei können insbesondere folgende Aspekte behandelt werden:

Problemdefinition und Zielsetzung

- Ausgangssituation
- betriebliche Problemstellung
- Zielsetzung des Projekts oder der Aufgabe
- Relevanz für Unternehmen oder Organisation

Vorgehensweise und Methoden

- Beschreibung des Bearbeitungsprozesses
- eingesetzte Methoden und Instrumente
- theoretische Grundlagen
- Lösungsansätze und Entscheidungswege

Ergebnisse und Bewertung

- erzielte Arbeitsergebnisse
- Darstellung relevanter Erkenntnisse
- sachliche Dokumentation, ggf. unter Nutzung von Tabellen oder Abbildungen
- Bewertung der Ergebnisse und des eigenen Beitrags

Der Bericht soll deutlich erkennen lassen, welche fachlichen Herausforderungen bestanden, wie diese bearbeitet wurden und welche Erkenntnisse sich daraus ergeben haben.

4.4 Kritische Würdigung und Reflexion der Praxisphase

Ein wesentlicher Bestandteil des Praxisphasenberichts ist die kritische Reflexion der Praxisphase.

Hierbei geht es nicht um eine allgemeine Bewertung des Unternehmens, sondern um die reflektierte Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen und Lernprozessen.

Mögliche Reflexionsaspekte sind beispielsweise:

- persönliche und fachliche Lernfortschritte
- Anwendung theoretischer Kenntnisse in der Praxis
- Herausforderungen und Problemlagen
- Grenzen gewählter Lösungsansätze
- Verbesserungspotenziale
- Erkenntnisse für die weitere akademische und berufliche Entwicklung

Die Reflexion soll nachvollziehbar argumentieren und – soweit sinnvoll – Bezüge zu theoretischen Grundlagen oder Fachliteratur herstellen.

5. Wissenschaftliches Arbeiten und sprachliche Anforderungen des Praxisphasenberichts

Der Praxisphasenbericht folgt den Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.

Hierzu gehören insbesondere:

- nachvollziehbare Argumentation,
- sachliche und präzise Sprache,
- Verwendung geeigneter Fachbegriffe,
- sorgfältige Quellenarbeit sowie
- eindeutige Kennzeichnung übernommener Inhalte.

Die konkreten formalen Anforderungen, etwa hinsichtlich Zitierweise oder Gestaltung, können individuell mit der Praxisphasenbetreuung abgestimmt werden.

Grundsätzlich sollte der Bericht klar gegliedert, sprachlich präzise und für fachkundige Leserinnen und Leser nachvollziehbar verfasst sein.

6. Umgang mit vertraulichen Informationen

Während der Praxisphase erhalten Studierende häufig Einblicke in interne Prozesse und Unternehmensinformationen.

Vertrauliche oder sensible Inhalte dürfen daher ausschließlich in Abstimmung mit der Praxisstelle verwendet werden. Erforderlichenfalls sind Daten, Unternehmensdetails oder personenbezogene Angaben zu anonymisieren.

Die wissenschaftliche Aussagekraft des Berichts soll dabei erhalten bleiben.

Stand: September 2026